



DATENBLATT - WOHNUNGSBEWERBUNG

Hiermit bewerbe ich mich um eine Wohnung und gebe hierzu folgende Daten bekannt

Vor- und Familienname	
Adresse / PLZ / ORT	
Telefon-Nummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft	
Familienstand	

Weitere einziehende Personen:

Vor- und Familienname	Geburtsdatum	Anschrift	Beziehung

Derzeitige Wohnung:

Größe		Raumanzahl	
Rechtsverhältnis	<input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Eigentum <input type="checkbox"/> Mietkauf (zutreffendes ankreuzen)		

Gewünschte Wohnung:

Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> geförderte Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen*	<input type="checkbox"/> Mietwohnung
Wohnungsgröße	<input type="checkbox"/> 2-Zimmer-Wohnung	<input type="checkbox"/> 3-Zimmer-Wohnung	<input type="checkbox"/> 4-Zimmer-Wohnung

* Verpflichtung, dass entsprechend des SWFG 1990 Eigentumsrechte binnen 1 Jahr nach Bezug aufgegeben werden.

Bezug zur Gemeinde:

<input type="checkbox"/> Ortsansässig seit	<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/> nahe Verwandte	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Grund des Wohnungswechsels / Dringlichkeitskriterien:

<input type="checkbox"/>	Hausstandsgründung
<input type="checkbox"/>	Scheidung
<input type="checkbox"/>	Kinderzuwachs
<input type="checkbox"/>	Körperliche Beeinträchtigung
<input type="checkbox"/>	Wohnungskündigung
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (Begründung) _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anmerkungen:

.....

.....

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Wohnungsbewerbung nach einem Jahr bzw. nach einem Wohnungswechsel, die Gültigkeit verliert und schriftlich erneuert werden muss.

Weiters erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und für Zwecke der Wohnbauförderung an das Land Salzburg, an verschiedene Wohnbau-Gesellschaften und an private Wohnbau-Träger weitergegeben werden dürfen! Bei Vergabe einer geförderten Wohnung, wird auf die Richtlinien gemäß Wohnbauförderungsgesetz hingewiesen.

Bei Ablehnung einer zumutbaren Wohnung muss angenommen werden, dass kein dringlicher Wohnungsbedarf besteht (lt. Salzburger Wohnbau-Förderungsgesetz). In diesem Fall wird Ihr Ansuchen aus der Wohnungswerber-Liste der Gemeinde ausgeschieden! Bei einer Veränderung der Voraussetzungen kann bei der Gemeinde ein neues Formblatt (zur erneuten Aufnahme in die Bewerberliste) eingereicht werden.

Obertrum am See, am _____
Unterschrift

Marktgemeinde Obertrum am See,
Haunsbergstraße 2, 5162 Obertrum am See
office@obertrum.at, 06219/6305-14